

DE

ANHANG

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

zur Änderung des Beschlusses C(2023) 8494 final der Kommission zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der ihr übertragenen besonderen Befugnisse im Energiebereich: Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt, nukleare Sicherungsmaßnahmen, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz sowie Annahme des Arbeitsprogramms für 2024

[Der zwischen Anführungszeichen stehende nachfolgende Text ersetzt den Anhang des Beschlusses C(2023) 8494 der Kommission und ist anschließend Teil des genannten Beschlusses. Sobald der Änderungsrechtsakt in Kraft tritt, erschöpft sich seine Wirkung in der Änderung des Wortlauts des ursprünglichen Rechtsakts. Nur der verbleibende ursprüngliche Rechtsakt in seiner geänderten Fassung regelt den Sachverhalt insgesamt.]

„ANHANG

1. Einleitung

Ausgehend von den in den Erläuterungen im Haushaltsplan festgelegten Zielen sind im vorliegenden Arbeitsprogramm die zu finanzierenden Maßnahmen und die Haushaltsmittel für das Jahr 2024 aufgeschlüsselt nach

- a) Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung),
- b) Auftragsvergabe (direkte Mittelverwaltung),
- c) Maßnahmen im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung
- d) sonstige Maßnahmen oder Ausgaben.

Rechtsgrundlage

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

Haushaltslinie

02 20 04 02 – Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt: 6 762 600 EUR

Verfolgte Ziele

Das Hauptziel ist die Unterstützung der Gestaltung und Umsetzung der EU-Energiepolitik, die darauf abzielt, den Übergang von fossilen Brennstoffen zu sauberen Energietechnologien zu beschleunigen und zu erleichtern und gleichzeitig ein sichereres, nachhaltigeres und erschwinglicheres Energiesystem auf EU-Ebene zu schaffen. Die Tätigkeiten werden zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, des reibungslosen Funktionierens des Energiebinnenmarkts und des Zugangs zu Energietransportnetzen, einer integrierten Lenkung

und Überwachung, der Analyse von Modellen einschließlich Szenarien für die Auswirkungen der in Betracht gezogenen politischen Maßnahmen sowie des Schutzes der Rechte der Energieverbraucher beitragen. Zudem unterstützen die geplanten Tätigkeiten die Ziele des REPowerEU-Plans¹ bezüglich der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland und der Beschleunigung des grünen Wandels. Diese Tätigkeiten umfassen Tätigkeiten der EU-Energieplattform bei der Nachfragebündelung, der Koordinierung der Infrastrukturnutzung, den Verhandlungen mit internationalen Partnern und der Vorbereitung der gemeinsamen Beschaffung von Gas und Wasserstoff.

Erwartete Ergebnisse

Die Ergebnisse gehen gemäß Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union auf die institutionellen Befugnisse der Kommission zurück.

Die Mittel sind zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die der Kommission zur Unterstützung der Energiepolitik bei der Erhebung und Verarbeitung aller Arten von Informationen entstehen, die sie für die Analyse, Festlegung, Förderung, Überwachung, Finanzierung, Bewertung und Durchführung einer auf Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit ausgerichteten europäischen Energiepolitik, des Energiebinnenmarkts und seiner Ausweitung auf Drittstaaten, der Energieversorgungssicherheit mit all ihren europäischen und globalen Aspekten sowie von hochwertigen Dienstleistungen zu transparenten und vergleichbaren Preisen, die die Rechte und den Schutz der Energienutzer stärken, benötigt. Die Ausgaben umfassen die Entwicklung und Pflege von IT-Systemen und -Plattformen zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften.

Zudem sind sie zur Deckung der Ausgaben für Sachverständige bestimmt, die in direktem Zusammenhang mit der Sammlung, Validierung und Analyse der notwendigen Informationen für die Energiemarktbeobachtung stehen, sowie der Ausgaben für Information und Kommunikation, die digitale Handhabung und Visualisierung von Daten, Konferenzen und Veranstaltungen zur Förderung von Tätigkeiten im Energiebereich sowie für elektronische und gedruckte Veröffentlichungen, audiovisuelle Produkte und die Entwicklung verschiedener Tätigkeiten im Internet und in sozialen Medien, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen der Energiepolitik stehen. Darüber hinaus werden die Mittel zur Unterstützung eines verstärkten Energiedialogs mit den Hauptenergiepartnern der Union und internationalen Organisationen im Energiebereich eingesetzt.

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Die in diesem Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen tragen zu den Zielen des europäischen Grünen Deals für den Übergang zu sauberer Energie bei, z. B. Gewährleistung einer erschwinglichen Energieversorgung, Investitionen in erneuerbare Energien, Priorisierung der Energieeffizienz, Aufbau vernetzter Energiesysteme, Stärkung der Position der Verbraucher und Bekämpfung von Energiearmut.

2. *Auftragsvergabe*

¹ COM(2022) 230 final vom 18.5.2022.

Die globale Mittelausstattung für die Vergabe von Aufträgen für 2024 im Rahmen dieser Haushaltslinie beträgt 6 612 600 EUR.

2.1 Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahmen

- Konferenzen, Kommunikationsmaßnahmen und Veröffentlichungen
- Beratung und Studien, einschließlich Bewertungen, Folgenabschätzungen und Meinungsumfragen
- Entwicklung und Pflege von IT-Systemen wie der Beobachtungsstelle für den Energiemarkt (EMOS), der elektronischen Plattform gemäß Artikel 28 der Verordnung über das Governance-System der Energieunion² und der EU-Datenbank für nachhaltige Kraftstoffe gemäß Artikel 28 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)³
- Kosten für Hosting/Housing und Pflege der IT-Anwendungen/Websites der GD Energie
- Erwerb von Daten und Informationen über den Energiemarkt
- Technische Unterstützung bei der Umsetzung und Entwicklung von Vorschriften im Bereich Energiesicherheit, von Gebotszonen und von Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit der Ressourcen
- Übersetzung von Unterlagen, die den Energiebereich betreffen
- Rahmenvertrag – Konzeption, Entwicklung, Betrieb und Wartung einer IT-Plattform für die Erhebung und den Austausch von Marktdaten über Angebot und Nachfrage, Nachfragebündelung und die gemeinsame Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Produkte⁴
- Rahmenvertrag – Rechtliche, sozioökonomische und technische Hilfe im Energiebereich
- Rahmenvertrag – Folgenabschätzung und Bewertung

Durchführung

Generaldirektion Energie. Einige der genannten Maßnahmen können an andere Dienststellen der Kommission wie etwa die Gemeinsame Forschungsstelle, das Amt für Veröffentlichungen (OP) sowie die Generaldirektionen Informatik (DIGIT), Übersetzung (DGT), Dolmetschen (SCIC) und Kommunikation (COMM) weiterübertragen oder kodelegiert werden.

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Maßnahmen tragen zu den Zielen des europäischen Grünen Deals für den Übergang zu sauberer Energie bei, z. B. Gewährleistung einer erschwinglichen Energieversorgung, Investitionen in erneuerbare Energien, Priorisierung der Energieeffizienz, Aufbau vernetzter Energiesysteme, Stärkung der Position der Verbraucher und Bekämpfung von Energiearmut.

² Verordnung (EU) 2018/1999 vom 11.12.2018.

³ Richtlinie (EU) 2018/2001 vom 11.12.2018.

⁴ Der Abschluss dieses Rahmenvertrags erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff, mit der die Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011, (EU) 2017/1938, (EU) 2019/942 und (EU) 2022/869 sowie der Beschluss (EU) 2017/684 geändert und die Verordnung (EG) Nr. 715/2009 aufgehoben werden.

3. *Im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen*

Die globale Mittelausstattung für in indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen im Rahmen dieser Haushaltslinie beläuft sich im Jahr 2024 auf 100 000 EUR.

3.1 Partnerschaft für die weltweite Verringerung des Abfackelns und der Methanemissionen (Global Flaring and Methane Reduction Partnership)

Durchführende Stelle

Die Weltbank stellt Finanzmittel und technische Hilfe im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bereit, ist ein wichtiger Akteur im Rahmen der Globalen Methanverpflichtung (Global Methane Pledge) und verfügt über einzigartiges Fachwissen in Bezug auf die Finanzierung der Verringerung der Methanemissionen in Ländern, die im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) unterstützt werden. Die Weltbank ist eine Einrichtung, für die eine Säulenbewertung erfolgt.

Beschreibung, einschließlich der verfolgten Ziele und erwarteten Ergebnisse

Die Maßnahme besteht aus einem Beitrag zur Partnerschaft für die weltweite Verringerung des Abfackelns und der Methanemissionen, einem eigenständigen, von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds, der technische Hilfe bereitstellt und politische und gesetzgeberische Reformen, den Aufbau von Institutionen und die Mobilisierung von Finanzmitteln zur Unterstützung von Maßnahmen von Regierungen und Betreibern zur Einführung von Lösungen zur Verringerung des Abfackelns und der Methanemissionen fördert.

Ziel ist die Unterstützung von Drittländern, die von der Ausfuhr fossiler Brennstoffe abhängig sind, insbesondere Drittländern in prioritären Regionen der EU, die von den neuen Anforderungen der EU-Methanverordnung⁵ und der Abkehr der EU von fossilen Brennstoffen betroffen sein werden.

Die Maßnahme soll zur Verringerung der weltweiten anthropogenen Methanemissionen führen, insbesondere derjenigen, die durch Abfackeln bei der Ölförderung entstehen, und damit zur Verwirklichung der Ziele der Globalen Methanverpflichtung beitragen, die darin bestehen, die weltweiten anthropogenen Methanemissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 2020 um mindestens 30 % zu verringern.

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Methan hat erhebliche Auswirkungen auf die Erderwärmung. Die Maßnahme wird unmittelbar zur quantitativen Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung von Naturlandschaften beitragen, die – wenn sie für die Zwecke des Treuhandfonds genutzt werden – dem Erhalt und dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen.

4. *Sonstige Maßnahmen oder Ausgaben*

4.1. Mitgliedsbeitrag der Kommission als ständige Beobachterin bei der Lateinamerikanischen Energieorganisation (OLADE)

⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 (COM(2021) 805 final).

Betrag

50 000 EUR

Beschreibung, einschließlich der verfolgten Ziele und erwarteten Ergebnisse

Ziel dieser Maßnahme ist es, ständiger Beobachter bei der OLADE zu werden, die 28 Mitgliedstaaten auf dem Subkontinent umfasst. Diese führen in ihren Ländern zahlreiche Maßnahmen im Energiebereich durch, generieren Kenntnisse zu Entwicklungen im Energiebereich und bieten eine Plattform für die Energiebehörden aller Länder der Region. Die OLADE veranstaltet jährlich mindestens eine Tagung der Energieministerinnen und -minister. Daher ist diese internationale Organisation als idealer Partner anzusehen, zu dem angesichts der begrenzten verfügbaren Ressourcen effizient und kostenwirksam Beziehungen entwickelt werden sollten. Die Kommission sollte auf diese Weise die Beziehungen mit all diesen Ländern aufrechterhalten können, ohne die zur Verfügung stehenden Mittel zu überschreiten. So sollte es auch möglich sein, die Zahl der bilateralen Energiedialoge zu begrenzen und gleichzeitig die Beziehungen weiter zu pflegen und gegenseitiges Vertrauen in diesem Bereich aufzubauen.

Der vorliegende Beitrag ist der Mitgliedsbeitrag der EU für 2024 für den vorläufigen Status und dient als Grundlage für die laufenden Verhandlungen mit OLADE über einen statutarischen Beitrag.

Rechtsgrundlage

Artikel 239 der Haushaltsordnung.

Durchführung

Generaldirektion Energie

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Entfällt, da es sich bei dieser Maßnahme um einen Mitgliedsbeitrag handelt.

Haushaltslinie(n)

12 20 04 01 – Nukleare Sicherungsmaßnahmen: 28 937 521 EUR

Verfolgte Ziele

Ziel ist es, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus dem Euratom-Vertrag ergeben, insbesondere aus Artikel 77 über die Aufsichtsfunktion der Kommission bei der Sicherstellung, dass die für Kernenergieaktivitäten verwendeten Materialien nicht zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet werden und dass die Vorschriften über die Versorgung und alle besonderen Kontrollverpflichtungen, die die Gemeinschaft in einem Abkommen mit einem Drittstaat oder einer zwischenstaatlichen Einrichtung übernommen hat, geachtet werden.

Erwartete Ergebnisse

Grundlage für die Ergebnisse sind die Aufsichtsrechte der Kommission im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen gemäß dem Euratom-Vertrag, zu denen die Überprüfung von

Kernmaterial vor Ort sowie die Überprüfung der Erklärungen von Betreibern kerntechnischer Anlagen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 302/2005 sowohl vor Ort als auch in den zentralen Dienststellen der Kommission gehören.

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Ausgaben der Kommission für folgende Zwecke:

- Ausbildung von Inspektoren, spezielle medizinische Kontrollen sowie die Anschaffung angemessener Ausrüstung und anderer Technologien für die Durchführung von Inspektionen;
- Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Betreibern kerntechnischer Anlagen sowie anderen Interessenträgern im Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherungsmaßnahmen im Nuklearbereich;
- Anschaffung, Instandhaltung und/oder Austausch von Ausrüstungen im Einklang mit den neuesten Anforderungen;
- Verwaltung der Anlagen vor Ort und der zentralen Labors, um sicherzustellen, dass sie entsprechend den Sicherheits- und Arbeitsstandards ordnungsgemäß funktionieren.
- Übertragung der Stilllegungsverbindlichkeiten von Euratom auf den Betreiber des Standortlabors für Euratom-Inspektoren in La Hague, Frankreich.

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Entfällt, da es sich um Dienstleistungen im Nuklearbereich handelt.

5. *Auftragsvergabe*

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe im Rahmen der Haushaltslinie 12 20 04 01 beläuft sich im Jahr 2024 auf 11 066 521 EUR.

5.1 Nukleare Sicherungsmaßnahmen

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahmen

- Beratung zu sowie Entwicklung und Wartung von IT-Systemen und IT-Ausrüstung
- Ausbildung von Inspektoren und technischem Personal für die nukleare Sicherheitsüberwachung
- Anschaffung von Inspektionsausrüstung, Instandhaltung, Beförderung usw.

Durchführung

Generaldirektion Energie. Einige der genannten Maßnahmen können an andere Dienststellen der Kommission wie etwa die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), die GD Informatik (DIGIT) oder die GD Humanressourcen (HR) weiterübertragen oder kodelegiert werden.

6. *Sonstige Maßnahmen oder Ausgaben*

6.1. Inspektionen – Dienstreisekosten

Betrag

2 250 000 EUR

Beschreibung

Dienstreisen im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberwachung, einschließlich Inspektionen, damit verbundener technischer Missionen und Sitzungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten der GD ENER.

Rechtsgrundlage: Titel II Kapitel 7 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft.

Durchführung

Generaldirektion Energie

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Entfällt, da diese Maßnahme Dienstreisekosten betrifft.

6.2. Erstattung an Betreiber kerntechnischer Anlagen und für sonstige Dienstleistungen im Kerntechnikbereich

Betrag

15 621 000 EUR

Beschreibung

Betrieb und Instandhaltung kerntechnischer Standortlabore und sonstige Aufgaben, die sich aus spezifischen Befugnissen ergeben, die der Europäischen Kommission gemäß Titel II Kapitel 7 Artikel 174 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft übertragen wurden.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 der Verordnung (Euratom) Nr. 302/2005 der Kommission vom 8. Februar 2005 über die Anwendung der Euratom-Sicherungsmaßnahmen (ABl. L 54 vom 28.2.2005, S. 1).

Übertragung der Stilllegungsverbindlichkeiten von Euratom auf den Betreiber des Standortlabors für Euratom-Inspektoren in La Hague, Frankreich. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist nicht an Kosten geknüpft.

Durchführung

Generaldirektion Energie

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Entfällt, da diese Maßnahme Dienstleistungen im Nuklearbereich betrifft.

Haushaltslinie(n)

12 20 04 02 – Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz: 3 184 237 EUR

Verfolgte Ziele

Zu den Zielen, die mit den Tätigkeiten im Rahmen dieser Haushaltslinie verfolgt werden, gehören der Schutz der Arbeitskräfte, der Bevölkerung und von Patienten vor den Gefahren durch ionisierende Strahlung; die Gewährleistung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit durch die nationalen Regelungen der Mitgliedsstaaten; die Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der EU, insbesondere in Bezug auf die Betriebsbedingungen kerntechnischer Anlagen in der EU, die Verhütung von Unfällen und die Abmilderung der Unfallfolgen; die Gewährleistung der ordnungsgemäßen und wirksamen Umsetzung und Anwendung des Euratom-Rechtsrahmens für nukleare Sicherheit, Entsorgung radioaktiver Abfälle und Strahlenschutz in den EU-Mitgliedstaaten und Bereitstellung der notwendigen Unterstützung für EU-Mitgliedstaaten; die Instandhaltung und Entwicklung von Systemen der Kommission für die radiologische Umweltüberwachung und Strahlungsnotfallsituationen (ECURIE, EURDEP, REM); die Überprüfung des Betriebs und der Wirksamkeit der Anlagen der Mitgliedstaaten zur Überwachung der Radioaktivität in Luft, Wasser und Boden und die Gewährleistung des Zugangs der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu sicheren, hochwertigen und zuverlässigen radiologischen und nuklearen Technologien im Gesundheitswesen im Einklang mit der Strategischen Agenda der Kommission für Anwendungen medizinischer ionisierender Strahlung (SAMIRA).

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse der Ausgaben der Kommission im Rahmen dieser Haushaltslinie sind die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen, einschließlich verbrauchter Brennstoffe und radioaktiver Abfälle, und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren durch ionisierende Strahlung; die regelmäßige Einbeziehung der nationalen Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit im Rahmen der Tätigkeiten der Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG), insbesondere bei der Organisation der themenbezogenen Gutachterprüfungen; die Verbesserung des Strahlenschutzes von Patienten auf der Grundlage des SAMIRA-Aktionsplans; der wirksame Betrieb der Kommissionssysteme für Benachrichtigung und dringenden Informationsaustausch in Notfällen sowie für die Datenerhebung bezüglich Umweltradioaktivität; die wirksame Überprüfung der nationalen Systeme zur Überwachung der Umweltradioaktivität bezüglich ihrer Übereinstimmung mit der Euratom-Richtlinie zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen und der kontinuierliche Kapazitätsaufbau mittels wissenschaftlicher Seminare für spezielle Strahlenschutzexperten.

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Entfällt, da diese Maßnahme Dienstleistungen im Nuklearbereich betrifft.

7. *Finanzhilfen*

Die globale Mittelausstattung für Finanzhilfen im Rahmen dieser Haushaltslinie beläuft sich auf 850 000 EUR.

7.1 **Unterstützung der nationalen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit bei einem kooperativen und koordinierten Ansatz zur Bewältigung neuer Herausforderungen im Nuklearbereich**

Art der Antragsteller, an die sich die direkte Vergabe richtet

Nationale Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit und/oder deren Organisationen für technische Unterstützung.

Finanzhilfe, die ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Einrichtungen, die de jure oder de facto eine Monopolstellung innehaben (Artikel 195 Buchstabe c der Haushaltsordnung), gewährt wird. Von den Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2009/71/Euratom des Rates eingerichtete zuständige Regulierungsstellen sind de jure Monopole. Die Regulierungsstellen stützen sich bei technischen Studien zu Fragen der nuklearen Sicherheit auf nationaler Ebene häufig auf Organisationen für technische Unterstützung, um ihre Arbeit auszuführen; diese sind oft Forschungseinrichtungen und verfügen de facto über eine Monopolstellung.

Beschreibung der Tätigkeiten, die durch die Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Grundlage des Artikels 195 der Haushaltsordnung zu finanzieren sind

Angesichts der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage müssen die nationalen Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit ihre Tätigkeiten koordinieren, um auf regulatorische Herausforderungen im Bereich der nuklearen Sicherheit zu reagieren. Die Regulierungsbehörden müssen somit ihre üblichen Aufgaben effizient und wirksam erfüllen und gleichzeitig Möglichkeiten zur koordinierten Zusammenarbeit aufrechterhalten und ausbauen, um Effizienz und Synergien bei ihrer Arbeit zu maximieren. Die Maßnahme liegt im europäischen Interesse, da sie dazu dient, die konsequente und weitestgehende Einhaltung der Ziele der nuklearen Sicherheit in ganz Europa zum Nutzen aller Europäerinnen und Europäer sicherzustellen.

Im Rahmen der Maßnahme werden Mittel für die Unterstützung gemeinsamer Konzepte der nationalen Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit bereitgestellt, um (1) Wissen zu bündeln, (2) Informationen auszutauschen (z. B. durch ein gemeinsames sicheres Informations- und Datenarchiv), (3) die Ressourcen für die Genehmigungsverfahren zu optimieren (z. B. durch Harmonisierung der Unterlagen für Genehmigungsanträge und andere Aspekte; gemeinsame Nutzung von Versuchseinrichtungen) und (4) Informationen und Studien von gemeinsamem bzw. weiterem Interesse zu beschaffen bzw. zu beauftragen (die Maßnahme kann – soweit möglich gemeinsam – zur Erstellung ergänzender Studien durch nationale Organisationen für technische Unterstützung (TSO) beitragen, um technische Bewertungen zu erleichtern).

Die Finanzhilfen für die Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit oder die von ihnen benannten Organisationen für technische Unterstützung (TSO) hängen mit der Genehmigung und Regulierungsaufsicht über kerntechnische Anlagen und Brennstoffe in der EU zusammen.

Durchführung

Generaldirektion Energie

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Entfällt, da diese Maßnahme Dienstleistungen im Nuklearbereich betrifft.

8. Auftragsvergabe

Die globale Mittelausstattung für die Vergabe von Aufträgen für 2024 im Rahmen dieser Haushaltslinie beträgt 2 304 237 EUR.

8.1 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahmen

- Konferenzen, Kommunikationsmaßnahmen und Veröffentlichungen
- Studien
- Entwicklung und Wartung von IT-Systemen und IT-Ausrüstung

Durchführung

Generaldirektion Energie.

Einige der genannten Maßnahmen können an andere Dienststellen der Europäischen Kommission wie die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), die GD Informatik (DIGIT) und die GD Kommunikation weiterübertragen oder kodelegiert werden.

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Entfällt, da diese Maßnahme Dienstleistungen im Nuklearbereich betrifft.

9. *Sonstige Maßnahmen oder Ausgaben*

9.1 Überprüfungen gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag

Betrag

30 000 EUR

Beschreibung

Ausgaben im Zusammenhang mit der Überprüfung der Arbeitsweise und Wirksamkeit der Systeme zur Überwachung des Radioaktivitätsgehalts der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Überwachung der Einhaltung der Grundnormen. Diese Ausgaben umfassen neben den Tagegeldern und Fahrtkosten (Dienstreisen) auch die Kosten für die Ausbildung der Inspektoren, für vorbereitende Sitzungen sowie für die Anschaffung von Geräten und Material zur Durchführung der Inspektionen.

Durchführung

Generaldirektion Energie

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und Biodiversität:

Entfällt, da diese Maßnahme Inspektionskosten betrifft.“